

# Urlaubs-/Weihnachtsgeld NRW

**Beitrag von „Anja\_T.“ vom 30. Juni 2004 18:06**

Wir hatten das Thema gerade auf unserer LeKo 😁

Der Wegfall des Urlaubsgeldes gilt nur für verbeamtete LehrerInnen. Angestellte bekommen es normalerweise noch, wenn es in ihrem Vertrag nicht ausdrücklich anders steht.

Die Gewerkschaften raten jedem dazu, auf das Urlaubsgeld zu klagen bzw. Einspruch gegen diesen Bescheid einzulegen.

Das wars eigentlich

